



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Tal 13, 80331 München

An das  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
PLAN HAII /22 P

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefax: 2280 2674  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 18.01.2021

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2049, Marsstraße (südlich), Rundfunkplatz (westlich)  
Hopfenstraße (westlich), Arnulfstraße (nördlich), Herbststraße (östlich)  
- Bayerischer Rundfunk-, Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 20498 vom 15.12.2010**

Sehr geehrte  
sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 12.01.2021 mit der  
o.g. Angelegenheit. Der BA 3 hat mehrheitlich folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 3 begrüßt die Neuordnung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2049 und sieht darin Chancen für die Maxvorstadt. Neben den im Entwurf des Aufstellungsbeschlusses genannten Planungszielen hat der BA 3 noch folgende Ergänzungen:

1. Wir fordern ein Mobilitätskonzept für den Standort mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung der Stellplätze.
2. Für den Fall eines Neubaus oder einer Neugestaltung der Tiefgarage fordern wir eine zeitgemäße Reduzierung der Stellplätze mit einer deutlich geringeren Flächenversiegelung.
3. Wir fordern nicht nur die Schaffung von Standorten für Großbäume, sondern auch die Pflanzung von ausreichend Großbäumen.
4. Wir fordern die Auffassung der Herbststraße, und die Umgestaltung zur Grünfläche mit Erhalt der Pappelreihe und Platanengruppe.
5. Wir begrüßen die geplante Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Nutzung sehr, fordern aber, dass diese auch für die Öffentlichkeit genutzt und angemietet werden können.
6. Wir fordern die Erschließung der unbebauten Räume für die Öffentlichkeit als Erholungs- und Grünflächen. Ziel ist es dabei vor allem, die Durchlässigkeit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen zu verbessern. Auch wenn dies nicht uneingeschränkt für den gesamten Bereich möglich sein wird, fordern wir dieses Ziel mit hoher Priorität umzusetzen.
7. Für alle Kindertageseinrichtungen müssen ausreichend Freiflächen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen auf dem Gelände des Bebauungsplanes situiert werden.
8. Der Auszug des Bayerischen Rundfunks nach Freimann und die Möglichkeit zur Umgestaltung der Planungsfläche, sind eine Chance auch andere Nutzungen auf der Fläche zu realisieren. Vor allem preiswerter Wohnraum fehlt in der Maxvorstadt. Deshalb bitten wir die Stadtverwaltung zu prüfen, ob nicht ein Teil des Geländes als Urbanes Gebiet ausgewiesen werden könnte und dort geförderte Wohnungen z.B. als Werkwohnungen errichtet werden könnten.
9. Das Angebot, in den kommenden Jahren insgesamt in die Entwicklung, Planung und Umsetzung frühzeitig und proaktiv eingebunden zu sein, nehmen wir als BA sehr gerne an und freuen uns darauf.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende